

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/4219 —

Verkäufe der Treuhandanstalt

1. Kann die Bundesregierung Angaben bestätigen, daß das Grundstück des für 360 Mio. DM verkauften Berliner Palasthotels inzwischen mit über 600 Mio. DM bewertet wird?
Wie ist der Verkaufspreis begründet?

Zur Vorbereitung der Interhotel-Privatisierung hat ein unabhängiger Gutachter die „Palasthotel“-Gesellschaft mit 330 Mio. DM bewertet.

Die Interhotel-Gruppe wurde im Rahmen zweier Bietungsrunden privatisiert. Der Höchstbieter für den Gesamtkomplex erhielt den Zuschlag. Als Einzelposten innerhalb des Gesamtkomplexes war das Palasthotel mit 360 Mio. DM angesetzt.

Zu den in der Anfrage genannten 600 Mio. DM kann die Bundesregierung nicht Stellung nehmen. Den privaten Erwerbern steht es frei, wie sie ihre Aktiva bewerten, soweit ihre Wirtschaftsprüfer derartige Entscheidungen mittragen. Erfahrungsgemäß sind Investitionen eine wesentliche, wenn nicht die alleinige Grundlage höherer Bewertung.

2. Kann die Bundesregierung Angaben bestätigen, daß die Siemens AG elf ostdeutsche Fertigungsstätten, unter anderem in Leipzig, Rostock, Berlin, Schwerin, Meißen, Chemnitz, Teltow, Dresden, für 250 Mio. DM erworben hat und bereits jetzt dort Umsätze in Milliardenhöhe realisiert?
Wie ist der Verkaufspreis begründet?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. Februar 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Es ist zutreffend, daß die Siemens AG eine Reihe von Fertigungsstätten zum Teil als Share-Deal, zum Teil als Asset-Deal in den Jahren 1990 und 1991 erworben hat. Die Kaufpreise wurden aus den DM-Eröffnungsbilanzen abgeleitet. Sie betragen in der Summe rd. 155 Mio. DM. Bei der Kaufpreisfindung wurden auch Arbeitsplatz- und Investitionsgarantien berücksichtigt.

Für alle Standorte wurde der Erhalt von mehr als 15 000 Arbeitsplätzen sowie Investitionen von nahezu 1 Mrd. DM in Aussicht gestellt. Welche Umsätze die inzwischen auf die Siemens AG verschmolzenen Gesellschaften in den neuen Bundesländern tätigen, sind der Bundesregierung und der Treuhandanstalt nicht bekannt.

3. Gibt es dazu Kontrollen
 - a) der Treuhandanstalt,
 - b) des Bundesrechnungshofes?

Was ergeben die Kontrollen?

Im Rahmen der Vertragsabwicklung überwacht die Treuhandanstalt die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der Vertragspartner.

Kontrollen zur Umsatzentwicklung der bereits privatisierten Unternehmen werden von der Treuhandanstalt nicht durchgeführt, da Umsätze regelmäßig nicht Gegenstand vertraglicher Bindungen sind; sie lassen auch keinen Schluß auf die erzielten Ergebnisse zu.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Kontrollen des Bundesrechnungshofes bezüglich der mit der Siemens AG vereinbarten Kaufpreise vor. Im Fall der Interhotel AG hat der Bundesrechnungshof den Verkaufsvorgang begleitet.